

Grundsatzserklärung: Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Präambel

Die Wertschöpfungskette des Audi Konzerns ist verzweigt, vielschichtig und an vielen Stellen mit den Prozessen des Volkswagen Konzerns verwoben. Zudem steht die AUDI AG vor der Herausforderung, wirtschaftliche Werte zu schaffen, um Arbeitsplätze zu erhalten und dabei gleichzeitig bei allen Prozessen, die wir beeinflussen, Menschen und Umwelt vor negativen Auswirkungen zu bewahren.

Nach unserem Verständnis ist die automobiler Zukunft elektrisch, nachhaltig und digital. Das vorliegende Dokument soll die Haltung der AUDI AG zu Menschenrechten in allen drei ESG-Bereichen (Environment, Social und Governance) klar beschreiben. Die Audi Menschenrechtsstrategie ist daher eng verknüpft mit der Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist, in dieser komplexen Wertschöpfungskette, die Fahrzeuge, Dienstleistungen, Software und KI-gestützte Anwendungen umfasst, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte und Umweltschutz beachtet und eingehalten werden. Denn es ist klar: Wo Menschen arbeiten, entstehen nicht nur Werte, es gibt immer auch Risiken, Fehler und Verstöße.

Menschenrechtsstrategie

Bei der Umsetzung dieses Ziels orientieren wir uns an der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten weltweit und an Geschäftspartner haben wir im Code of Conduct für unsere Beschäftigten und im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegt. Der Code of Conduct wird allen, auch neu hinzugekommenen Beschäftigten, mitgeteilt und gehört damit zum verbindlichen Regelwerk des Unternehmens.

Es geht um klare und transparente Regeln, um Risikoanalyse, um Prävention, aber auch um funktionierende Meldekanäle, um klare Reaktion bei Verstößen und Abhilfe für Betroffene. Dennoch ist uns klar, dass Achtung und Einhaltung der Menschenrechte in einem großen Unternehmen wie dem Audi Konzern niemals eine abgeschlossene Aufgabe sein wird und deswegen kontinuierliche Bemühungen erfordert.

Unsere Menschenrechtsstrategie und unser Handeln auf diesem Gebiet schließen daher drei wesentliche Prämissen ein:

- » **Ehrlichkeit:** Wir sprechen Risiken, Probleme und Verstöße offen an und erwarten dies von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern. Wir kommunizieren zu Menschenrechtsthemen transparent gegenüber unseren Stakeholdern.
- » **Perspektivenwechsel:** Als Unternehmen achten wir seit Langem auf Risiken, die unser Geschäft betreffen. Bei Menschenrechten und Umwelt geht es aber auch darum, den Blick auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu richten, weswegen wir einen Wechsel der Perspektive bei Geschäftsentscheidungen anstreben.
- » **Wirksamkeit:** Als weltweit tätiges Unternehmen stehen wir klar in einer Wechselwirkung mit Menschen und Umwelt. Es ist unser Ziel, Methoden zu entwickeln, damit Maßnahmen, die wir in unserer Verantwortung für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ergreifen, im Interesse der betroffenen Menschen spürbar und wirksam sind.

In Ergänzung zu den für uns geltenden Gesetzen haben wir uns als Unternehmen zahlreiche Selbstverpflichtungen auferlegt und bekennen uns zu weltweit anerkannten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Zudem haben wir uns in der AUDI AG auf Werte, Verhaltenskodizes sowie auf Grundsätze der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit Beschäftigten geeinigt. Stellvertretend seien hier der Global Compact der Vereinten Nationen, die Volkswagen Sozialcharta, die Audi Umweltpolitik oder die Grundsatzserklärung Arbeits- und Gesundheitsschutz genannt. Zahlreiche interne Richtlinien konkretisieren unsere Ziele und Erwartungen in unserem eigenen Wirkungsbereich. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir in Unternehmensrichtlinien klar festgelegt, um das Risiko zu minimieren, dass wir uns als Unternehmen mitschuldig an Menschenrechtsverletzungen machen. Dabei dient das bereits im Unternehmen etablierte „Drei-Linien-Modell“ als Ordnungsrahmen. Wir kommunizieren aktiv und führen Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden durch, insbesondere Führungskräfte und Zulieferer.

Risikomanagement

Um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen, haben wir nach der Analyse bestehender Prozesse ein mehrstufiges Risikomanagement aufgebaut, das den Blick sowohl nach innen ins Unternehmen, aber auch nach außen in die Lieferkette und auf die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Menschen und Umwelt richtet. Wir erheben, analysieren und priorisieren menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und leiten daraus Maßnahmen zur Prävention ab. Dies tun wir mindestens jährlich oder immer dann, wenn es Anlässe gibt, um mit neu aufkommenden Risiken oder Vorfällen angemessen umzugehen.

Bei der Beurteilung berücksichtigen wir grundsätzlich Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Risiko, unsere Fähigkeit, den unmittelbar Verantwortlichen für ein damit zusammenhängendes Risiko zu beeinflussen (Einflussvermögen), die zu erwartende Schwere (Umkehrbarkeit, Ausmaß, Umfang) und Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art des Verursachungsbeitrags der AUDI AG zum Risiko.

Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in zwei Schritten, in Form der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Zur abstrakten Betrachtung von Risiken werden insbesondere branchen-/geschäftsmodellspezifische und länderspezifische Risiken identifiziert. Die konkrete Ermittlung von Risiken erfolgt jährlich anhand von Fragebögen, die wir mit Blick auf die LkSG-Rechtspositionen, insbesondere unter Berücksichtigung von Länder- und Branchenrisiken, an ausgewählte Audi Fachbereiche sowie Gesellschaften des Audi Konzerns versendet haben. Hieraus werden die priorisierten Risiken entsprechend den Vorgaben des LkSG abgeleitet.

Für die Beschaffung findet ebenfalls ein mehrstufiger Prozess der Risikoanalyse Anwendung. Die neue Methodik für die regelmäßige Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer ermittelt und priorisiert sowohl abstrakte als auch konkrete schutzgutspezifische Risiken. Die abstrakte Risikoanalyse berücksichtigt vor allem Länderrisiken, Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie die Komplexität der Lieferkette. In der konkreten Analyse werden die vorherigen Ergebnisse über interne und externe Erkenntnisse, insbesondere Branchenstudien und Rohstoffrisiken, und Risikofaktoren weiter konkretisiert. Die Zuordnung der sich so ergebenden Risiken erfolgt anhand von definierten Risikofaktoren je Schutzgut. Am Ende werden die ermittelten Risiken unter Anwendung der Angemessenheitskriterien priorisiert.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Auf Grundlage der regelmäßigen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich für das Jahr 2024 haben wir keine Risiken priorisiert. Seit der letztjährigen Analyse arbeiten wir stetig am weiteren Ausbau von allgemeinen und spezifischen Präventionsmaßnahmen.

Aufgrund der aktualisierten Risikoanalyse in der Lieferkette haben wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für unmittelbare Zulieferer folgende Risiken priorisiert: Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und Nichteinhaltung der Bestimmungen des Basler Übereinkommens. Generell nehmen wir jedes Risiko mit möglichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in den Blick, die direkt oder indirekt mit unserer Geschäftstätigkeit an unseren Standorten und in unseren globalen Lieferketten zusammenhängen.

Prävention

Im Compliance-Management-System stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine wichtige Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende und Führungskräfte für bestehende und potenzielle Risiken zu sensibilisieren und um Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert. Um in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Kenntnisse für die wirksame Umsetzung spezifischer Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, erhalten alle Beschäftigten dedizierte Schulungen. Deswegen haben wir ein verpflichtendes menschenrechtliches Training für alle Beschäftigten des Audi Konzerns einschließlich der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder eingeführt, das bestehende Qualifikationsmaßnahmen ergänzt.

Im Audi Konzern sind bereits viele Prozesse und Regelungen etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verringern, insbesondere im Personalbereich, bei der Beauftragung von Sicherheitsdiensten, im Gesundheits- und Arbeitsschutz, bei Immobiliengeschäften, bei der Prüfung neuer Geschäftsverbindungen, bei betrieblichem und produktbezogenem Umweltschutz und in der Lieferkette. Es wurden und werden im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich spezifische auf das jeweilige Risiko zugeschnittene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Spezielle Umsetzung in der Lieferkette

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts-, und Umweltstandards festgehalten. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Unser Ziel ist, auf Basis der definierten Anforderungen gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten. Dazu müssen wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten kennen und wirksam adressieren.

Die Überprüfung von Zulieferern vor einer Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich nach einer ersten, abstrakten Risikoanalyse entsprechend der Zuordnung der möglichen Geschäftspartner in verschiedene Risikoklassen. Risikobasiert kommen Instrumente wie Selbstauskunft (Self Assessment Questionnaire) und gegebenenfalls Vor-Ort-Prüfung zum Einsatz. Die einzelnen Instrumente prüfen im Sinne eines Nachhaltigkeitsratings Managementsysteme, Richtlinien und Nachhaltigkeitsleistung des Zulieferers in Bereichen wie Unternehmensführung, Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Compliance und Zulieferermanagement. Das Nachhaltigkeitsrating zeigt Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung des Zulieferers auf und leistet somit einen Beitrag zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken. Dieses Nachhaltigkeitsrating ist unmittelbar relevant für die Entscheidung, ob ein Auftrag vergeben werden kann oder nicht.

Die systematische Weiterbildung unserer Zulieferunternehmen ist ein zentraler Baustein unserer Präventionsmaßnahmen. Um unsere Geschäftspartner im Sinne dieser Grundsatzserklärung zu befähigen, führen wir Online-Schulungen durch, beispielsweise zu unseren Anforderungen aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner sowie dem Nachhaltigkeitsrating und dessen Umsetzung. Zudem bieten wir ein vertiefendes Trainingsprogramm zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten an.

Beschwerdeverfahren

Wir haben die Meldeprozesse für die Lieferkette und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten weiter ausgebaut: Hinweise können jetzt auch per Sprachnachricht über Telefon und mit Hilfe einer Smartphone-App abgegeben werden. Grundsätzlich können Beschwerden in jeder Sprache abgegeben werden. Durch diese Prozesse sind wir in der Lage, Hinweise auf Risiken oder Verstöße aufzunehmen und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen durch unser Unternehmen im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten und entlang der Lieferkette zu erkennen, ihnen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen. Jede Beschwerde, jeder Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette wird im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Wie wir mit Beschwerden, ob anonym oder nicht, umgehen, wie Hinweisgeber geschützt und über den Ausgang der Verfolgung der Beschwerden informiert werden, haben wir in einer Verfahrensordnung niedergelegt, die allgemein zugänglich und in zehn Sprachen **im Internet** verfügbar ist. Diese Verfahrensordnung wurde hinsichtlich der Meldekanäle aktualisiert und den Erfordernissen des LkSG angepasst. Der Audi Konzern hat ein Beschwerdemanagement mit zwei dahinterliegenden Prozessen etabliert:

» Audi Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle und zentraler Eingangskanal für Hinweise auf potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Regelverstöße jeglicher Art. Mitarbeitende, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Beschäftigten des Audi Konzerns zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgebende und alle Personen, die mitwirken oder dazu beitragen, Fehlverhalten und Regelverstöße aufzuklären und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebende und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

» Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Supply Chain Grievance Mechanism (Beschwerdemechanismus), mithilfe dessen wir Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden. Die Beschwerdewege sind für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen. Greifen die eingeleiteten Abhilfe- bzw. Korrekturmaßnahmen nicht, ist bei besonders schweren Verstößen eine Blockierung für Neuvergaben möglich sowie als Ultima Ratio auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Zulieferunternehmen an die Arbeitnehmervertretungen des Audi Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren.

Abhilfe

Wenn wir einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Anhaltspunkt für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen im Audi Konzern oder entlang unserer Lieferkette haben, untersuchen wir dies gründlich entsprechend unseren etablierten Prozessen. Wird in unserem eigenen Geschäftsbereich ein Verstoß nachgewiesen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß durch geeignete Maßnahmen zu minimieren oder zu beenden. Wird ein Verstoß bei einem unmittelbaren Zulieferunternehmen nachgewiesen, verpflichten wir das Zulieferunternehmen, uns bei der Feststellung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu unterstützen und in vollem Umfang an einem Konzept mitzuwirken, um innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf Abhilfe hinzuwirken. Maßnahmen zur Abhilfe sind nach unseren Regelungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette immer auf Basis einer Ursachenanalyse für einen Verstoß zu definieren und im Sinne der Rechte Inhabenden bzw. der Schutzgüter durchzuführen. Die Ergebnisse der Ursachenanalysen müssen ebenso in das menschenrechtliche Risikomanagement und die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen einfließen.

Wirksamkeitsüberprüfung

Präventions- und Abhilfemaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette müssen immer dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wir überprüfen zudem gemäß unseren internen Regelungen generell mindestens einmal jährlich und auf Ad-hoc-Basis, wie wirksam unsere Maßnahmen sind, einschließlich des Beschwerdeverfahrens. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir zudem risikobasierte Audits durch und gehen Hinweisen auf mögliche Verstöße nach. In unserer Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen überwachen.

Darüber hinaus führen wir risikobasierte Audits unserer direkten Zulieferunternehmen durch, z.B. in Form von Dokumentenprüfungen, Online-Bewertungen und Vor-Ort-Prüfungen. Wo immer möglich, werden potenziell betroffene Personen oder zumindest deren Vertreter eingebunden. Dies gilt auch im Hinblick auf die vorgenannten Prüfungen für die Konsultation der Rechte Inhabenden.

Dokumentationspflicht

Damit Vorgänge, Hinweise, Maßnahmen oder auch Verstöße in Sachen der Menschenrechte nachvollziehbar bleiben, haben wir in internen Regelungen des Audi Konzerns festgelegt, dass Aktivitäten rund um das Thema LkSG dokumentiert werden müssen, und dass diese Aufzeichnungen mindestens sieben Jahre aufzubewahren sind.

Dialog und fortlaufende Verbesserung

Achtung und Einhaltung der Menschenrechte erfordern einen dynamischen Prozess und ein stetiges Aufeinander-Hören und Nachjustieren. Daher führen wir Stakeholder-Dialogveranstaltungen mit Experten (vertreten durch Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen) durch und wollen den Dialog verstetigen. Der Dialog soll uns helfen, die Situation in unserer Wertschöpfungskette bis hin zum Rohstoffabbau zu verstehen, Konzepte zu durchdenken und anzuwenden, die zu strukturellen Veränderungen führen können.

Wir sind auch in Ländern aktiv, in denen geltende Gesetze die direkte Umsetzung menschenrechtsbezogener Ziele und Grundsätze erschweren oder unmöglich machen. In diesen Fällen suchen wir nach praktikablen Lösungen, um die Anforderungen aus den unveräußerlichen Menschenrechten und der nationalen Gesetzgebung so weit wie möglich anzunähern.

Ehrlichkeit, Perspektivenwechsel und Wirksamkeit sind wesentliche Prämissen der Menschenrechtsstrategie, und sie sollen von unseren internen und externen Stakeholdern auch eingefordert werden. Wir verpflichten uns deshalb, diese Strategie mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen und jährlich im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Dies gilt auch für alle Prozesse zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten und in Bezug auf Umweltschutz.

Menschenrechtsbeauftragter: Überwachung und Berichterstattung

Die Ergebnisse dieser Bemühungen kommunizieren wir intern wie extern: Der Menschenrechtsbeauftragte der AUDI AG und des Audi Konzerns überwacht die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten und berichtet im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion aller menschenrechtsbezogenen Aktivitäten mindestens jährlich an Vorstand und Wirtschaftsausschuss der AUDI AG sowie an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Informationen dazu finden sich auf www.audi.com.

Ingolstadt, Juli 2025



Gernot Döllner
Vorsitzender des Vorstands
und der AUDI AG



Geoffrey Bouquot
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Technische Entwicklung



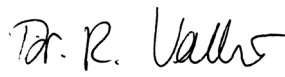
Jürgen Rittersberger
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Finanz, Recht und IT



Javier Ros Hernández
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Personal



Marco Schubert
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Vertrieb und Marketing



Renate Vachnauer
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Beschaffung



Gerd Walker
Mitglied des Vorstands AUDI AG,
Produktion und Logistik